

F.A.Q.

Integrationsfonds für öffentliche Mannheimer Schulen im Jahr 2020

Was ist der Integrationsfonds?

Der Mannheimer Integrationsfonds fördert seit 2013 Sofortmaßnahmen u.a. im Bildungsbereich und der Kinder- und Jugendarbeit. Seit Beginn beantragt der Fachbereich Bildung gebündelt Mittel beim städtischen Bereich des Integrationsbeauftragten, die für öffentliche Mannheimer Schulen zur Verfügung stehen (<https://www.mannheim.de/de/bildung-staerken/bildungsplanungschulentwicklung/bildungsbuero/integrationsfonds>). Schulen, die **mindestens fünf Schüler*innen** aus Bulgarien und Rumänien beschulen, erhalten bei fristgerechter Antragsstellung Mittel aus dem Integrationsfonds für öffentliche Mannheimer Schulen.

An welche Zielgruppe richtet sich der Integrationsfonds?

Kinder und Jugendliche aus Bulgarien und Rumänien, die nicht länger als zwei Jahre an der Schule sind, können mit zusätzlich zur Verfügung stehenden Mitteln des Integrationsfonds über das Regelangebot hinaus unterstützt werden. Ebenso erhalten Schulen Mittel für Maßnahmen zur Elternerreichbarkeit, wenn Sie Ihre Planungen dem Fachbereich Bildung im Voraus mitgeteilt haben und diese im Verwendungs nachweis belegen.

Welche Maßnahmen bzw. Ausgaben sind förderfähig?

Die Mittel des Integrationsfonds sind sowohl gemäß der Förderrichtlinien des städtischen Fachbereichs Internationales und Protokoll sowie der Richtlinien des Fachbereichs Bildung zu verwenden. Förderfähig sind neben Maßnahmen der Soforthilfe auch punktuelle Unterstützungsleistungen. Geförderte Angebote dürfen das Regelangebot nicht ersetzen.

Die Mittel sind einzusetzen für:

1. Individualhilfen: die Ausstattung mit Schulmaterialien („Starterpaket“), Fahrkarten, finanzielle Unterstützung bei Klassenfahrten, etc.
2. Sprach- und Lernförderung: in Kleingruppen oder individuell, für maximal zwei Jahre.
3. Maßnahmen zur Elternerreichbarkeit: das können z.B. der Aufbau eines Elterncafés sein, Dolmetscher bei Elterngesprächen, Übersetzungstätigkeiten, etc.

Nicht förderfähig sind Ausgaben, die in den Wirkungsbereich der Schulbetriebsmittel fallen und mit diesen Mitteln finanziert werden können (z.B. Möbelanschaffungen, technische Ausstattung etc.) sowie regelmäßig stattfindende Maßnahmen.

Wie viel Geld erhalten Schulen pro Schüler*in aus Bulgarien und Rumänien im Förderjahr 2020?

Anhand der eingegangenen Anträge beim Fachbereich Bildung wurde auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Integrationsfonds der Stadt Mannheim der pro Kopf Satz berechnet. Anhand der gemeldeten Anzahl an Schüler/-innen mit zusätzlichem Förderbedarf ergibt sich eine Fördersumme in der Höhe von **75 € pro Schüler*in**. Schulen, die Maßnahmen

zur Elternerreichbarkeit durchführen und diese im Voraus beim Fachbereich Bildung angekündigt haben, erhalten **zusätzlich 19,60 € pro Schüler*in** für die Elternarbeit.

Wie bzw. wann erhalten Schulen Mittel für den Integrationsfonds?

Sobald das Budget des Integrationsfonds für die öffentlichen Mannheimer Schulen feststeht, meist zu Beginn eines Jahres, können Schulen einen Antrag mittels Antragsformular beim städtischen Fachbereich Bildung stellen. Das Antragsformular wird per Mail an alle öffentlichen Mannheimer Schulen versendet.

Wie können Schulen die Mittel nutzen?

Schulen erhalten vom Fachbereich Bildung nach erfolgreicher Antragsstellung eine Überweisung auf das Schulkonto mit dem entsprechenden Förderbudget. Anschließend können die Schulen die Mittel selbstverwaltend gemäß Förderrichtlinien verausgaben.

Ist es notwendig, die Ausgaben nachzuweisen?

Die Schulen sind angehalten, bis 31.07.2020 eine Zwischenabrechnung für den Zeitraum 01.03.2020 bis 29.07.2020 beim Fachbereich Bildung einzureichen. Eine entsprechende und individuelle Vorlage wird den geförderten Schulen frühzeitig zur Verfügung gestellt.

Bis 10.12.2020 müssen die geförderten Schulen (dazu zählen auch Schulen mit Restmitteln aus dem Vorjahr) neben einem Verwendungsnachweis für das gesamte Jahr 2020 auch Kopien der Rechnungen sowie einen Sachbericht an den Fachbereich Bildung übersenden. Entsprechende Vorlagen werden den Schulen frühzeitig zur Verfügung gestellt. Verträge, Vergabedokumentationen etc. müssen für eine mögliche Prüfung durch die Schule aufbewahrt und bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden können.

An wen können Schulen sich bei Fragen oder Unklarheiten wenden?

Bei Fragen zum Integrationsfonds für öffentliche Mannheimer Schulen können Sie sich an die Abteilung Bildungsplanung/Schulentwicklung wenden:

Stadt Mannheim, Fachbereich Bildung
Abt. Bildungsplanung/Schulentwicklung
Larissa Ernst
E2, 15 / 68159 Mannheim
Tel.: 0621 / 293 – 3526
larissa.ernst@mannheim.de

Welche alternativen Finanzierungsmöglichkeiten gibt es z.B. für Schüler*innen die nicht aus Bulgarien oder Rumänien stammen?

Wir möchten darauf hinweisen, dass möglicherweise auch das Jugendbegleiterprogramm, das Bildungs- und Teilhabepaket sowie die Schulbetriebsmittel für eine alternative Finanzierung interessant sein könnten. Weitere Informationen erhalten Sie über die folgenden Links:

- das **Bildungs- und Teilhabepaket** (<https://www.mannheim.de/de/bildung-staerken/foerderung-und-hilfen/bildungs-und-teilhabepaket>)
- das **Jugendbegleiterprogramm** <https://www.jugendbegleiter.de/fuer-schulen/>

Weitere Informationen und nützliche Seiten

- Informationen zum Integrationsfonds für öffentliche Mannheimer Schulen erhalten Sie auf der Seite des Fachbereichs Bildung. Hier stehen Ihnen auch die Förderrichtlinien zur Verfügung. <https://www.mannheim.de/de/bildung-staerken/bildungsplanungschulentwicklung/bildungsbuero/integrationsfonds>
- Allgemeine Informationen zum Integrationsfonds der Stadt Mannheim. Bitte beachten Sie, dass die Antragsfrist bereits abgelaufen und das Förderbudget für das Jahr 2020 ausgeschöpft ist. <https://www.mannheim.de/de/service-bieten/integration-migration/integrationsfonds/integrationsfonds-2020>
- ANIMA – Ankommen in Mannheim: Seit 2016 ergänzt das ANIMA-Projekt über den kommunalen Integrationsfonds durchgeführte Maßnahmen für die EU-Binnenzuwanderinnen aus Bulgarien und Rumänien. Zu den beteiligten Projektstadtteilen gehören neben den stark von Zuwanderung geprägten Stadtteilen Jungbusch, Neckarstadt-West und Unterstadt auch Rheinau und Schönau. Mitbetreut werden zudem auch die Stadtteile Hochstätt, Neckarau und Waldhof. <https://www.mannheim.de/de/service-bieten/integration-migration/anima-ankommen-in-mannheim>
- Informationen zu kostenfreien Hausaufgaben- und Nachhilfeangeboten, Sprach-, Lese- und Lernförderangeboten sowie niedrigschwelligen Informationen zum Schulsystem in Baden-Württemberg erhalten Sie auf der Bildungsplattform Mannheim unter „Bildung und Integration“ <https://www.bildungsplattform-mannheim.de/themen/>.